Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
info@pro-kinderrechte.ch

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jungen.

11. Februar 2016

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Perrenoud, sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie unserer Homepage www.pro-kinderrechte.ch entnehmen können, setzen wir uns dafür ein, dass Knabenbeschneidungen in der Schweiz auf ein absolutes Minimum reduziert werden, das heisst, dass Beschneidungen nur dann durchgeführt werden, wenn sie medizinisch zwingend notwendig sind (Ultima Ratio). Wir vertreten diese Position, weil Studien wie auch die Berichte von Beschneidungsbetroffenen zeigen, dass eine Beschneidung nicht wie lange behauptet eine Bagatelle darstellt, sondern eine schwere Verletzung der sexuellen Integrität bedeutet und irreversible lebenslängliche Schädigungen des Sexualorgans in funktionaler wie in sensorischer Hinsicht zur Folge hat. So halten viele Ärzteverbände, darunter auch der Verband der Deutschen Kinder- und Jugendärzte mittlerweile fest, dass **"die Knabenbeschneidung keinen überzeugenden Nutzen hat. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich."**[1]

Gemäss einem Schreiben vom 14.08.2015 von Prof. Dr. med. Steffen M. Berger, Chefarzt der Kinderchirurgie am Inselspital Bern, werden von ihm Beschneidungen aus religiösen Gründen angeboten und dementsprechend wahrscheinlich auch durchgeführt. Der Eingriff wird sogar "deutlich unter den Kosten", die für diese Operation eigentlich entstehen, angeboten, was unserer Ansicht nach geradezu dazu einlädt, die Operation durchführen zu lassen. Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Eingriff heute aufgrund des Wissens um die Schädigungen weder medizinisch noch ethisch vernünftig gerechtfertigt werden kann. Insbesondere aber stützen wir uns auf **die neueste und umfassendste rechtliche Beurteilung von Dr. Marianne Schwander, welche zum Schluss kommt, dass Knabenbeschneidungen ohne medizinische Indikation nach geltendem schweizerischem Recht offensichtlich unzulässig sind**[2]**.**

Wir haben Herrn Berger diesbezüglich bereits angeschrieben, jedoch bisher nie eine Antwort erhalten. Infolge dessen haben wir den Verwaltungsratspräsidenten des Inselspitals Bern, Herrn Joseph Rohrer, angeschrieben. Er hat uns geantwortet, dass er dafür nicht

---

[1] Das Positionspapier der Deutschen Akademie für Kinder und Jungendmedizin sowie viele weiter Erklärungen zur Knabenbeschneidung von verschiedensten Ärzteverbänden finden Sie in den **Unterlagen zur Knabenbeschneidung** unter: 3 Positionspapiere
Die Unterlagen zur Knabenbeschneidung sind öffentlich und können mit folgendem Link aufgerufen werden:
https://www.dropbox.com/sh/tfa5e3vsk86qb92/AABjHfh-PDuhJNSyHejYv4kHa?dl=0

[2] Dr. Marianne Schwander: Das Opfer im Strafrecht, S. 285 ff - Haupt 2015

"verantwortlich" sei. Wir teilen seine Ansicht nicht und sind der Meinung, dass sich Herr Rohrer für die strafrechtlich relevante Praxis der Knabenbeschneidungen ohne medizinische Indikation (o.m.I.) aufgrund seiner Stellung als Verwaltungsratspräsident des Inselspitals Bern unbedingt verantwortlich zeichnet.

Das sogenannte Hinterhofargument: Viele Ärzte, welche Beschneidungen o.m.I. durchführen, rechtfertigen ihre Praxis oft mit der Begründung, dass es besser sei, die Kinder im Spital zu beschneiden, weil es da sauber und professionell gemacht werde, wogegen die Eltern die Beschneidung sonst unter unhygienischen und schlechten Bedingungen zu Hause oder im Ausland durchführen würden - eben im Hinterhof. Die Ärzte argumentieren, sie würden dadurch bloss Schlimmeres vermeiden und somit etwas Notwendiges und Gutes tun.
Eine Beschneidung kann mit dieser Argumentation jedoch nicht gerechtfertigt werden. Es ist eine Scheinrechtfertigung, bei der die Widerrechtlichkeit der eigentlichen Tat ausgeblendet wird. Die Beschneidung des Genitals ist eine irreversible Körperverletzung mit lebenslänglichen Folgen. Es werden dadurch elementare Rechte des Kindes missachtet und es wird eine bleibende Körperverletzung ohne medizinische Notwendigkeit verursacht. **Eine unrechtmässige Körperverletzung mit irreversiblen lebenslänglichen Folgen lässt sich nicht dadurch rechtfertigen, dass andere diese möglicherweise unter schlechteren Bedingungen durchführen.**
Sehr viel mehr sind die Ärzte aufgrund ihrer Stellung dazu aufgerufen, die Eltern über die negativen lebenslänglichen Folgen einer Beschneidung aufzuklären und sie davon zu überzeugen, ihre Kinder (ohne zwingende medizinische Indikation) auf keinen Fall beschneiden zu lassen. Auch sehen wir die Ärzte in der Pflicht die Eltern darüber aufzuklären, dass Beschneidungen nach geltendem schweizerischem Recht unzulässig sind.

Das Anliegen von Pro Kinderrechte Schweiz wird durch **"Die Erklärung zur Knabenbeschneidung"** getragen, welche unter anderem fordert, dass die staatlichen Stellen den Schutz der verfassungsmässig garantierten körperlichen Integrität auch bei Knaben durchsetzen. Auch Knaben sind daher unbedingt vor sinnloser genitaler Verstümmelung zu bewahren. "Die Erklärung zur Knabenbeschneidung" wurde bereits von über 240 Personen - darunter auch Ärzte und Juristen - unterzeichnet. Die Arbeit von Pro Kinderrechte Schweiz, wie auch die Arbeit der vielen hundert Gruppierungen weltweit, hinter denen jeweils tausende von Menschen stehen, entspringt unter anderem der Tatsache, dass viele leidvoll betroffene Männer ihre Beschneidung sehr beklagen und (oft lebenslänglich) darunter leiden. **Diese Stimmen dürfen nicht länger ignoriert werden!**

Wir fordern die zuständigen Stellen daher auf zu prüfen, ob das Angebot und die Durchführung von Beschneidungen ohne medizinische Indikation aus heutiger Sicht überhaupt rechtmässig und zu verantworten ist.

Mit freundlichen Grüssen
Christoph Geissbühler
Pro Kinderrechte Schweiz

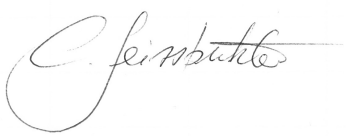

Anhang

- Kurze Übersicht über einige zentrale rechtliche Bestimmungen
- Die Erklärung zur Knabenbeschneidung
- Unterschriften und Kommentare
- Medizinische Fakten zur Beschneidung
- Die Stimmen der Betroffenen: Das darf nicht länger ignoriert werden!
- Ein bisschen alltäglicher gesunder Menschenverstand - Eine Beschneidung ist keine Bagatelle!

Kurze Übersicht über einige zentrale rechtliche Bestimmungen

Beschneidungen ohne medizinische Indikation (o.m.I.) verletzen Strafrechtsbestimmungen, mehrere in der Bundesverfassung verankerte Grundrechte und mehrere Bestimmungen der Menschen- und Kinderrechtskonvention. Zudem verletzen sie den medizinethischen Grundsatz "Primum non nocere - Erstens nicht schaden ".

Die folgenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick über einige zentrale rechtliche Bestimmungen in Bezug auf die Knabenbeschneidung o.m.I. Für die detaillierte und umfassende Beurteilung verweisen wir auf: **Dr. Marianne Schwander: Das Opfer im Strafrecht, S. 285 ff - Haupt 2015.**

Im Weiteren verweisen wir auf **die Unterlagen zur Knabenbeschneidung**. Sie enthalten über 150 Studien und Artikel zu allen Bereichen rund um die Thematik der Knabenbeschneidung. Sie sind öffentlich und können mit untenstehendem Link aufgerufen werden. Für die rechtlichen und ethischen Aspekte beachten Sie den Ordner Nr. 10: Recht und Ethik
https://www.dropbox.com/sh/tfa5e3vsk86qb92/AABjHfh-PDuhJNSyHejYv4kHa?dl=0

Das Universitätsspital Bern bietet offiziell an, Knabenbeschneidungen auch ohne medizinische Indikation (o.m.I.) durchzuführen. Wie das Landgericht Köln 2012 festgestellt hat, handelt es sich bei einer Beschneidung um eine Körperverletzung. Eine Beschneidung o.m.I. erfüllt auch in der Schweiz gemäss Aussagen verschiedenster Rechtsexperten in jedem Fall mindestens den Straftatbestand der einfachen Körperverletzung (Art. 123 StGB). Da es sich um Kinder handelt, stellt eine Beschneidung o.m.I. gemäss Art 123 Abs. 2 StGB ein Offizialdelikt dar.

Eine Beschneidung o.m.I. läuft dem medizinethischen Grundsatz " Primum non nocere - Erstens nicht schaden" diametral zuwider.

Für die Rechtfertigung der Knabenbeschneidung werden immer auch wieder religiöse und kulturelle Gründe angeführt. Eine Rechtfertigung durch Religion, Kultur o.ä. kann jedoch nicht genügen und ist im schweizerischen Strafrecht auch nicht vorgesehen. So gibt es in

der modernen Rechtsprechung der Schweiz auch kein einziges Urteil, bei welchem eine Körperverletzung insbesondere im Genitalbereich durch Religion, Kultur oder dergleichen gerechtfertigt worden wäre. Auch hat das Schweizerische Bundesgericht wiederholt in seinen Rechtsprechungen unmissverständlich festgehalten, dass sich die Religionsfreiheit an den Schranken der Gesetze unseres Rechtsstaates erschöpft[3].

In verschiedenen Aufsätzen zur Knabenbeschneidung wird versucht eine Beschneidung o.m.I. durch das Sorgerecht der Eltern und das Kindswohl zu rechtfertigen. In Anbetracht der lebenslänglichen Schädigungen jedoch, welche eine Beschneidung erwiesenermassen verursacht, erscheinen solche Rechtfertigungsversuche geradezu grotesk. So hat auch schon der Strafrechtler und Rechtsphilosoph Reinhard Merkerl (2012) auf den offensichtlichen Widerspruch hingewiesen, dass Eltern heutzutage zwar bestraft würden, wenn sie ihren Sohn, um die Selbstbefriedigung zu unterbinden, schlagen würden, dass es jedoch geduldet wird, wenn sie ihn beschneiden lassen, um seine Selbstbefriedigung zu erschweren[4].

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Beschneidung o.m.I. das Selbstbestimmungsrecht[5] des Kindes missachtet wird, was umso schwerer wiegt, als eine Beschneidung die sexuelle Integrität des Kindes schwer verletzt und irreversible und lebenslänglichen Schädigungen zur Folge hat. So legt der Art. 6 Abs. 1 des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin zum Schutz einwilligungsunfähiger Personen auch unmissverständlich fest, dass bei einer einwilligungsunfähigen Person eine Intervention nur zu ihrem unmittelbaren Nutzen erfolgen darf. Dieser unmittelbare Nutzen ist bei einer Beschneidung o.m.I. ganz offensichtlich nicht gegeben.

Da es sich beim männlichen Glied zweifelsfrei um ein "wichtiges Organ oder Glied des Menschen" handelt und es sich gemäss den nachgewiesenen, lebenslänglichen Schädigungen ebenso zweifelsfrei um eine "schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen" handelt, sind wir der Ansicht, dass eine Beschneidung o.m.I. sogar den Straftatbestand der schweren Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB[6] erfüllt und somit ein Verbrechen darstellt.

Durch den Entscheid des Ladgerichts Köln von 2012 und der darauffolgenden öffentlichen Diskussion, wie auch durch diese Ausführungen und vor allem durch die umfassende

---

[3] z.B.: BGE 135 I 79, BGE 119 IV 260

[4] So zeigt beispielsweise der BGE 129 IV 216 für die Schweiz, wo die Grenzen des Züchtigungsrechts liegen. Der NZZ-Artikel zu diesem Entscheid:
http://www.nzz.ch/newzzDHX2PKEC-12-1.275244

[5] Art. 11 Abs. 1 ZGB Rechtsfähig ist jedermann, Abs. 2 Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.

[6] Art. 122[86] StGB 3. Körperverletzung. Schwere Körperverletzung
Wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt, wer vorsätzlich den Körper, **ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt** oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt, **wer vorsätzlich eine andere schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

rechtliche Analyse von Dr. M. Schwander sind die verantwortlichen Akteure über die straf- rechtliche Situation informiert. Unserer Meinung nach können die verantwortlichen Personen rund um Beschneidungen o.m.I ihre Tat in Zukunft nun nicht mehr durch Art. 21 StGB als unvermeidbaren Rechtsirrtum rechtfertigen.

Beschneidungen o.m.I. verletzen mehrere Bestimmungen der Bundesverfassung[7] und der UN-Kinderrechtskonvention[8].

---

[7] Art. 7 Bundesverfassung, Menschenwürde
Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 10 Abs. 2 BV, Recht auf Leben und persönliche Freiheit
[2] Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit.

Art. 11 Abs. 1 BV, Schutz der Kinder und Jugendlichen
[1] Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Art. 15 BV, Glaubens- und Gewissensfreiheit
[1] Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
[2] Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
[4] Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

[8] Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention, Wohl des Kindes
[1] Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Art.14 Abs. 1, UN-KRK, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
[1] Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Art. 19 Abs. 1 UN-KRK, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmassnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Art. 24 Abs. 1 UN-KRK, Gesundheitsvorsorge
[1] Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit an ...

Art. 24 Abs. 3 UN-KRK, Gesundheitsvorsorge
[3] Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.

Die Erklärung zur Knabenbeschneidung

Das Anliegen von Pro Kinderrechte Schweiz wird durch **"Die Erklärung zur Knabenbeschneidung"** getragen. "Die Erklärung zur Knabenbeschneidung" wurde bereits von über 240 Personen unterzeichnet (Stand Januar 2015). Unter den Unterzeichnenden finden sich auch Fachpersonen wir Ärzte und Juristen. Einige der abgegebenen Unterschriften und Kommentare sind nachfolgend aufgeführt.

Eine Beschneidung hat keine Vorteile.

Es ist eine medizinisch wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass eine Beschneidung ohne zwingende medizinische Notwendigkeit keinen gesundheitlichen Vorteil bringt.

Eine Beschneidung hat gravierende und irreversible Schädigungen zur Folge.

Es ist eine medizinisch wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass eine Beschneidung für die Betroffenen gravierende und irreversible Schädigungen zur Folge hat:

- Die Funktionalität und Empfindsamkeit des männlichen Gliedes wird durch eine Beschneidung stark beeinträchtigt. Man muss nach einer Beschneidung von einer bleibenden sexuellen Behinderung sprechen.
- Eine Beschneidung birgt ein erhebliches Komplikationsrisiko.
- Eine Beschneidung ist äusserst schmerzhaft. Physische und psychische Traumata müssen befürchtet werden.

Die Genitalien von Mann und Frau sind gleichwertig. Beide sind gleichermassen zu schützen.

Die Geschlechtsorgane von Mann und Frau sind bloss der äusseren Erscheinungsform nach unterschiedlich, in ihrer grundlegenden Struktur und Anlage sind sie jedoch gleich. Männer und Frauen sind an ihrem Geschlecht genau gleich empfindlich, d.h. die Genitalien von Mann und Frau sind gleichwertig. Das Geschlecht des Mannes ist daher ebenso schützenswert wie das Geschlecht der Frau. Es gibt keinen Grund die Genitalien des Mannes nicht auch dem gleichen gesetzlichen Schutz zu unterstellen, wie es bei den Genitalien der Frau der Fall ist.

Knabenbeschneidungen verletzen bestehende Gesetze.

Knabenbeschneidungen, die ohne zwingende medizinische Notwendigkeit durchgeführt werden, verletzen strafrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen der Bundesverfassung, Bestimmungen der Menschen- und Kinderrechtskonvention so wie grundlegende medizinisch-ethische Prinzipien.

Knabenbeschneidungen sind nicht zu rechtfertigen und unzulässig.

Mit unserer Unterschrift wollen wir der Tatsache zum Durchbruch verhelfen, dass Knabenbeschneidungen schädigend sind. Ohne dass eine zwingende medizinische Notwendigkeit vorliegt, sind Knabenbeschneidungen daher in keiner Art und Weise zu rechtfertigen und unzulässig.

Die staatlichen Stellen sollen zum Schutz der Kinder tätig werden.
Wir fordern mit unserer Unterschrift die staatlichen Stellen auf tätig zu werden und

- die bestehenden Strafbestimmungen zum Schutz der Kinder anzuwenden (Art. 122/123/127 Schweizer Strafgesetzbuch - Körperverletzung/Gefährdung der Gesundheit).

Wir fordern mit unserer Unterschrift die staatlichen Stellen auf tätig zu werden und

- sicher zu stellen, dass auch bei Knaben das verfassungsmässig garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit durchgesetzt wird (Art. 10 & 11 Bundesverfassung).

Wir fordern mit unserer Unterschrift die staatlichen Stellen auf tätig zu werden und

- der ihnen durch die Kinderrechtskonvention auferlegten Verpflichtung nachzukommen, die insbesondere sagt, dass "*die Vertragsstaaten alle wirksamen und geeigneten Massnahmen treffen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.*" (Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention)

Unterschriften und Kommentare

Bereits über 240 Personen haben die Erklärung zur Knabenbeschneidung unterzeichnet. (Stand Januar 2016)

Einige Namen und Kommentare von Unterzeichnern:

Prof. Dr. med. Matthias Franz: Universitätsprofessor, Arzt und Psychoanalytiker
Erwachsene haben an den Genitalien von Kindern nicht zu suchen. Man begrüßt kleine Kinder auch nicht mit dem Messer. Ich habe als Arzt leider erst sehr spät von erwachsenen Beschneidungsopfern gelernt, wieviel Leid noch Jahrzehnte später aus der kindheitlich erlittenen Beschneidung erwachsen kann.

Dieter Walch, Dr. med. FA für Kinder- und Jugendmedizin, Fürstlicher Medizinalrat
Aus voller Überzeugung stelle ich mich hinter die Erklärung zur Knabenbeschneidung. Ich bin selbstverständlich bereit, mit meinem Namen und Unterschrift gegen eine solche Grausamkeit einzutreten.

Elias Scheidegger, Dr. med. Psychiatrie u. Psychotherapie FMH
Der sensible Teil des Penis (der sensibelste des Körpers) wird mutwillig entfernt. Die Lust wird nicht mehr durch Hin- u. Hergleiten des Penis im Wulst der Vorhaut generiert, die Eichel wird unempfindlicher. Die männliche Lustempfindung findet dann eher an der Peniswurzel statt, wodurch "härterer" und "akrobatischerer" Sex sozusagen erzwungen wird. Wie gross muss der Hass und Groll von beschnittenen Buben auf ihre Mütter sein, wie stark müssen unausgesprochene (und unbewusste) diesbezügliche Gefühle des erwachsenen beschnittenen Mannes gegenüber seiner Frau sein und umgekehrt! Wir haben genügend Wasser, um den Penis normal zu waschen, und müssen die Vorhaut zu diesem Zwecke nicht, wie in einer Wüstenregion allenfalls sinnvoll, entfernen. Nicht nur das Kind leidet also, sondern vor allem erwachsene Männer und ihre Frauen, somit die Gesellschaft!

Rico Häusermann, Dr. med. Psychiatrie u. Psychotherapie
Die allfällige Beschneidung muss dem volljährigen jungen Mann mit all seinen Rechten selbst überlassen werden.

Claudia Elsig, Dr. med. Psychiatrie u. Psychotherapie
Die Beschneidung beider Geschlechter ist eine traumatische Erfahrung, psychische Gewalt.

Susanne Cappis, Dr. med.
Jedes Kind hat Anrecht auf Sicherheit, körperliche Integrität und Unversehrtheit. Eingriffe ohne dringende medizinische Indikation und ohne sein Einverständnis sind nicht tolerabel.

Pavel Berkovsky, Dr. med. Augenarzt
Nach Auskunft eines angagierten Kollegen (Kinderarzt und Urologe) enthalten bestimmte, umschriebene Hautteile des männlichen Gliedes bis zu 80% der gesammten, sensiblen Nervenfasern. Und gerade diese gehören nach Wunsch der fanatischen Beschneidungsbefürworter weggeschnitten! Ungefragt und bei wehrlosen Kindern. Was für ein perfides Bedürfnis! Was für ein Skandal! Eine Knaben-Beschneidung ist vollends medizinisch mit einer Klitoris-Beschneidung gleichzusetzen.
Die Schweiz, als eine der letzten existierenden Demoktratien weltweit, muss soffort mit der falschverstandenen religiösen Toleranz aufhören und diese Menschenrechtsverletzungen konsequent ahnden!

Hanspeter Meisser, Zahnarzt
Nicht medizinisch indizierte sowie auch "freiwillige" Beschneidung der Penisvorhaut bei Kindern unter 18 Jahren ist m.E. ein Verbrechen.

Karl Haberstig, Dr. med. Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Psychosomatik

Slobiodan Spasic, Dr. med. Psychiater

Dorothee Schmid, Dr. med. Kinder- und Jugendmedizin

Georg Pfau, Dr. med. Sexualmediziner

Regula von Gruenigen, Psychotherapeutin

Giofanni Rugia, Dentista

Van Ha Trieu, Dr. med.

Georg Pfisterer, Dr. med.

Beatrice Giger, lic. jur. Staatsanwältin des Kt. St., Uznach

Jost Glaus, lic. jur. Staatsanwalt des Kt. St., Uznach

Reta Caspar, lic. jur.
Hände weg von kindlichen Genitalien!

Werner Attiger, Psychologe FH/eidg.anerk. Psychotherapeut SBAP, Coach

Tamara Odermatt, Psychologin lic.phil

Eric Oberli Psychologe lic.phil

Urs Brügge, Jurist & Informatiker
Ich bin sehr froh, dass ich nicht ohne leben muss und ich mag es jedem anderen Knaben, bzw. Mann auch gönnen. Niemand hat das Recht, jemand anderem dieses oder ein anderes Körperteil abzuschneiden. Der Staat hat diese Unversehrtheit zu schützen.
Die Religionsfreiheit gibt allenfalls das Recht, an sich selbst herumzuschnipseln, aber sicher nicht an andern.

Anon Nymous, Betroffener
Im Kindergarten mussten wir Knaben uns eines Tages nackt auf die Garderobenbänke stellen worauf wir der Reihe nach von einer Frau kurz inspiziert wurden. Mit dem Finger zeigte sie dann auf diejenigen, die beschnitten werden sollten.

Gutgläubig gehorchten meine Eltern, auch wenn ich vorher nie Probleme mit meinem Schnäbi hatte. Nun bin ich über 50 Jahre alt und leide ich immer noch an dem, was mir mit diesem Eingriff psychisch und physisch zugefügt wurde. Meinen Eltern habe ich verziehen, nicht aber den anderen Akteuren.

Ich klage alle an, welche sich für die Beschneidung von Knaben aussprechen (ohne dass dafür eine eindeutige medizinische Indikation vorliegt), ich klage alle an welche diese durchführen und ich klage alle an, welche deren Illegalität zu vertuschen versuchen.

Florian L., Betroffener
Schafft die sinnlose Genitalverstümmelung von minderjährigen Jungen ab. Sie haben es verdient in einem unversehrten Körper aufzuwachsen, so wie es bei mir leider nicht der Fall war...

Tobias Witt, Betroffener
Selbst Opfer von einer medizinisch nicht notwendigen Beschneidung im Alter von 7 Jahren geworden, kann ich die Forderungen nur unterstützen.

Florian Zangel, Betroffener
Ich wurde im Kindesalter radikal beschnitten, wobei der Eingriff meines Wissens medizinisch nicht zwingend nötig gewesen wäre. Da die radikale Beschneidung das sexuelle Empfinden laut diversen Studien massiv vermindert, bin ich extrem wütend auf die beteiligten Ärzte und gewissermassen auch auf meine Eltern, die aber nicht wussten, was die Beschneidung anrichtet.
Nun habe ich irreversible Folgen bis an mein Lebensende, die mich auch psychisch belasten.
Ich fühle mich verstümmelt, und dass so etwas in der Schweiz möglich ist, finde ich einfach unfassbar! Geht es um die Beschneidung von Mädchen heisst es sofort "verboten", was ich auch wirklich gut finde. Aber am Genital des Jungen darf herumgeschnitten werden? Ich dachte in der Schweiz herrsche Gleichberechtigung, aber ich habe mich dabei wohl massiv getäuscht!
Auch die religiöse Beschneidung muss verboten werden, das Kindeswohl steht über der Religionsfreiheit.
Die Beschneidung eines Kindes ist eine Menschenrechtsverletzung! Darauf sollte in der Schweiz endlich aufmerksam gemacht werden. Mit dieser Unterschrift will ich bewirken, dass der Staat endlich eingreift.

Andreas Dieckmann, Diplom Physiker
Je mehr man sich damit beschäftigt, um so absurder erscheint die medizinisch nicht unbedingt notwendige Beschneidung Minderjähriger, die durchgeführt wird aufgrund fragwürdiger Traditionen (religiös oder nicht).
Unwissen und Gruppendruck können viel Leid erzeugen. Es ist wirklich an der Zeit, aufzuwachen und diese überalterten Blutrituale zu ächten, oder wenigstens durch symbolische, nicht körpermodifizierende Akte zu ersetzen. Das wäre ein einfacher Schritt hin zu einer besseren Welt.

Christoph Fuhrhans, Institut für Schematherapie Ostschweiz
Ich unterstütze die Kampagne eindeutig in allen Punkten!

Christian Nigg, Körpertherapeut/Psychologische Beratung
Ich wurde in der Therapie bei Klienten mit diesem Thema klar konfrontiert, als die traumatische Erfahrung in der Gegenwart zu Problemen führte.

Andrea Müller, Diplom-Psychologin

Regula Schäfer, Paar-und Familientherapeutin JEF/Systemis Sexualtherapeutin

Maria Tassone, Apothekerin
Guten Tag, ich finde es gegen jegliche Würde ein Menschenkind zu beschneiden.

Martin Pauli, Trauma-Praxis, Craniosacral Therapeut
Ich finde es absolut inakzeptabel, dass in einer modernen Gesellschaft Knaben, Kleinkinder und Babys Beschnitten werden. Es ist gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau und gegen die Religionsfreiheit die jedem Baby/Kind von Geburt an zusteht. Deshalb liebe Verantwortliche stoppt diesen sexuellen Übergriff auf unsere Babys und Kinder. Gleichzeitig hilft das Verbot der Beschneidung am männlichen Sexualorgan, auch Geschlechtskrankheiten zu reduzieren.
Knabenbeschneidung an Kindern und Babys sollten mit allen Mitteln verhindert werden. Es ist unsere Pflicht die Kleinen zu beschützen.

Alex Bauert, Psychologe
Keinem Mädchen darf auch nur die äussere Schamlippe entfernt werden, weder aus religiösen noch aus Traditionsgründen (siehe Art. «Mädchenbeschneidung ist eine Verletzung des Rechtes des Kindes auf einen unversehrten Körper und eine Menschenrechtsverletzung. Die Beschneidung wird nachweislich von keiner Religion verlangt.» (Elisabeth Müller, Frauenfragen 1.2009). Warum soll Jungen soll aus religiösen Gründen die Sexualität beschnitten werden? Das ist vorab das religiöse Bedürfnis der Eltern, nicht des Kindes, dessen Rechte verletzt werden. Bei Mädchen argumentiert niemand damit, dass wenn Schamlippen und Klitoris nicht von Profis beschnitten werden, das Risiko hoch ist, dass Stümper ans Werk gehen. Als weiteres Argument wird genannt, dass das Verbot «einzelne religiöse Gruppen in die Illegalität treiben» könnte (NZZ, 22.7.15, S. 11). Das ist wie «keine Geschwindigkeitskontrollen auf den Autobahnen, weil Raser sonst auf Hauptstrassen in Ortschaften Unfälle verursachen könnten».
Die Vorhaut hat wichtige Funktionen bei der Sexualität. Die Hygiene kann auch mit Vorhaut gewährleistet werden, v.a. in Ländern wie der Schweiz. Deshalb Nein zur Beschneidung.

Diego Wüest, Musiker
An Genitalien gesunder Säuglinge rumzuschnippeln, ist absolut widerlich. Ich hoffe, dass spätere Generationen mit Kopfschüteln auf diese bizarre "Tradition" zurückschauen.

Jakob Gisiger, Dipl. Ing. ETH

Jeanette Losa, Mütterberaterin

Harald Winterling
Den Mythos von der "medizinischen Notwendigkeit" haben sich die Täter ausgedacht - und sie werden dabei nicht müde, immer neue "Notwendigkeiten" zu erfinden, um ihren Verstümmelungswahn zu rechtfertigen. Für eine solche Notwendigkeit bräuchte man angesichts der sexuellen Bedeutung der Vorhaut eine vitale Indikation und gleichzeitig dürfte keine weniger invasive Lösung des Problems erreichbar sein. Die Vorstellung, dass dies ausgerechnet von der radikalisierten Variante eines archaischen Initiationsrituals, das einst die Stelle des Menschenopfers einnahm, geleistet werden soll, ist geradezu absurd und auch für so extrem seltene Krankheiten wie lichen sclerosus oder balanitis obliterans nicht überzeugend dargelegt. Man sollte dem Verbrechen daher nicht eine solche Hintertür einräumen - die Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung spekuliert aus gutem Grund auch nicht über quantitativ ebenso irrelevante, aber in der medizinischen Literatur zu findende Indikationen einer Vulvektomie. Von diesem kleinen Einwand abgesehen ist Ihrer Initiative in vollem Umfang zuzustimmen.

Stefan Schritt
Der Schutz aller Kinder weltweit vor jeglicher Verletzung ihrer körperlichen und sexuellen Integrität muss gewährleistet sein - die Legalität von Knabenbeschneidungen ohne dringende medizinische Gründe läuft dem zuwider.

Claude Jaermann
Das 'Recht auf Unversehrtheit' muss über dem 'Recht auf Religionsfreiheit' stehen. Die Beschneidung von Knaben ist ein unnötiges, barbarisches Ritual, das abgeschafft werden muss.

Dorit Witt, Musikpädagogin
Zu einer sozusagen medizinischen Beschneidung muss es gar nicht erst kommen, würden manche Eltern dies bei ihren Knaben nicht vernachlässigen und sie früh genug ohne Scham aufklären was zu tun ist.
Eine Beschneidung ist ein Eingriff in ein Menschenleben. Menschen zerstören Menschen.

Sabine Neuenschwander, pädagogisch-therapeutische Fachperson
Für Kinderschutz und das Recht auf körperliche Unversehrtheit muss sich eine säkulare Gesellschaft fraglos einsetzen. Jetzt!

Sandra Sager
Kinder sind kein Besitz, über den verfügt wird, sondern sie sind uns für eine Zeit anvertraut, während der wir für sie verantwortlich sind. Während dieser Zeitspanne haben wir dafür zu sorgen, dass sie zur gegebenen Zeit in ihre eigene Verantwortung entlassen werden können - mit den bestmöglichen Voraussetzungen. Dazu gehören selbstverständlich die körperliche wie auch die seelische Unversehrtheit.

Edwin Reichhart
Leider kenne ich viele Erwachsene, die wegen der unfreiwillig als Kind durchgeführten Genitalverstümmelung (aus religiösen Gründen, aus pseudo-medizinischen Gründen) psychisch und physisch leiden. Daher muss jedes Kind das Recht haben, mit vollständigen Genitalien erwachsen zu werden.

Urs Uttinger
Die Beschneidung von Knaben ist genauso wie die Beschneidung von Mädchen zutiefst verwerflich. Die Beschneidung ist, aus welchen Gründen sie auch immer vorgenommen wird, eine vorsätzliche Körperverletzung und Verstümmlung eines Kindes und muss deshalb zwingend strafrechtlich verfolgt werden. Es kann nicht sein, dass irgendwelche obskuren Begründungen diesen Tatbestand auflösen.

Reina Schiebel
Auch Jungen haben ein Recht auf einen unversehrten Körper. Es muss seine Entscheidung sein, ob er diesen Eingriff möchte oder nicht. Viele der Konsequenzen sind beschnittenen Männern gar nicht bewusst, da sie es nie anders kennen gelernt haben. Doch es ist nicht nur ein Stückchen Haut. Es ist ein wichtiges Organ mit vielen Nervenenden.

Gabor Szirt
Beschneidungen sind geschlechtsneutral barbarisch.

Madeleine Szirt
Schade, dass in der heutigen Welt noch dafür kämpfen muss und nicht als selbstverständlich angenommen wird, dass alles, was an eigenem Körper geschieht, selber entscheiden muss!

Christian Gerber, Pfarrer
Die Beschneidung ist eine Verletzung der Integrität eines Menschen.

Dominik Etter, Versicherungsberatung
Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, was von beschnittenen Männern jeweils behauptet wird - beschnitten sei der Sex besser. Zudem bin aus religiösen Gründen gegen eine Beschneidung, bzw. gehöre ich keiner Religion an, welche Beschneidungen fordert.
Zudem sehe ich die Gefahr für meinen Sohn, dass bei einer allfälligen Vorhautverengung viel zu schnell und unnötigerweise beschnitten werden könnte.
Beschneidungen haben meiner Meinung hygienische Hintergründe - sie sind daher in unseren Breitengraden und bei unseren Hygienestandard absolut unnötig.

Paulette Mathys
Ce n'est tout simplement pas permis.

Andreas Mathys
Es ist eine Verstümmelung und deshalb ein Verbrechen.

Sabrina Schären
Jeder Mensch sollte selber bestimmen können, was mit seinem Körper geschieht. Nicht weil etwas "schon immer so" gemacht wurde, muss das so bleiben. Ich kann meinen Kindern nicht erklären, sag nein, wenn dich jemand so berührt, wie du nicht berührt werden willst und dann bei Beschneidungen die Augen schliessen.

Das darf nicht länger ignoriert werden!

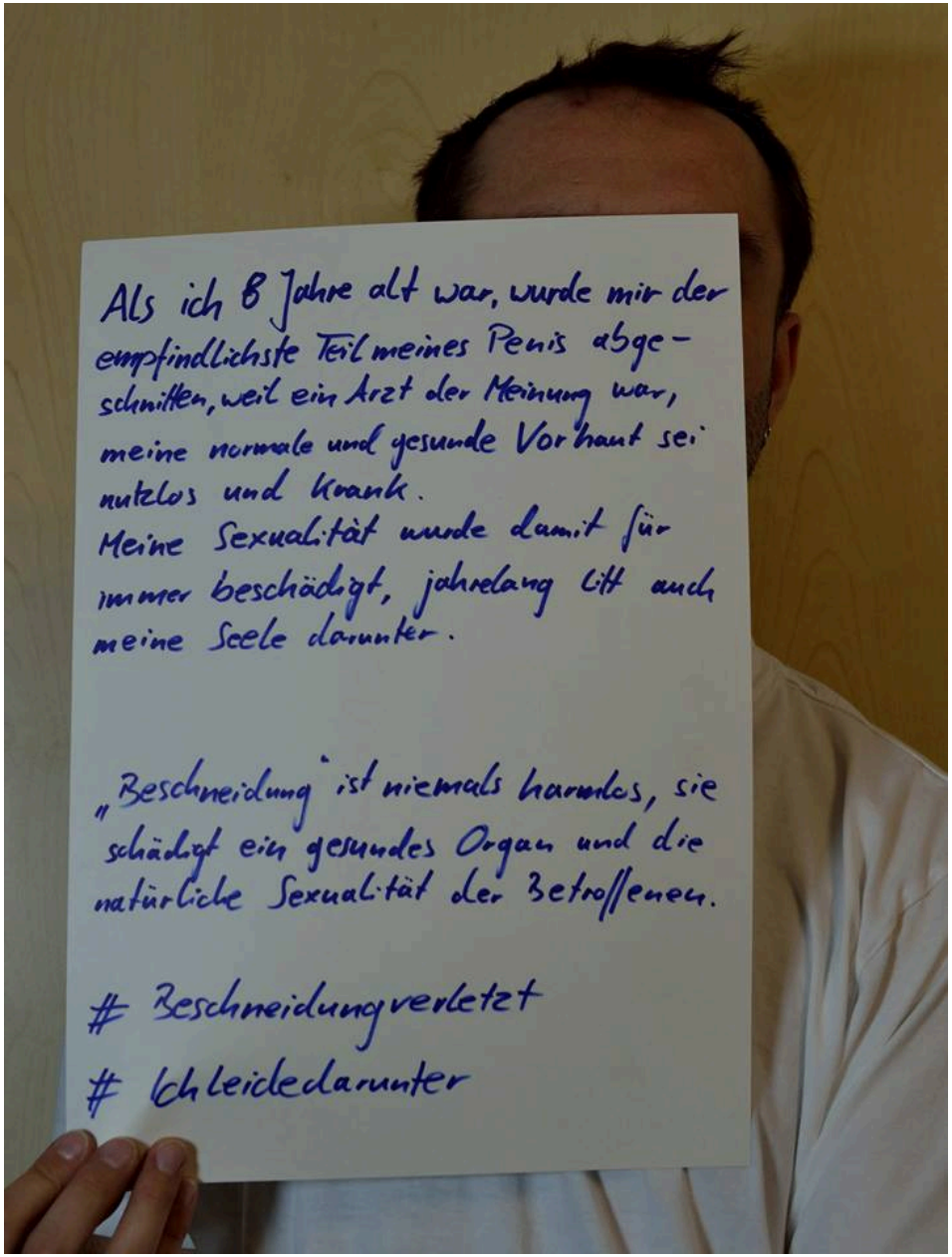

Als ich 8 Jahre alt war, wurde mir der empfindlichste Teil meines Penis abgeschnitten, weil ein Arzt der Meinung war, meine normale und gesunde Vorhaut sei nutzlos und krank.
Meine Sexualität wurde damit für immer beschädigt, jahrelang litt auch meine Seele darunter

"Beschneidung" ist niemals harmlos, sie schädigt ein gesundes Organ und die natürliche Sexualität der Betroffenen.

Beschneidung verletzt
Ich leide darunter

Das darf nicht länger ignoriert werden!

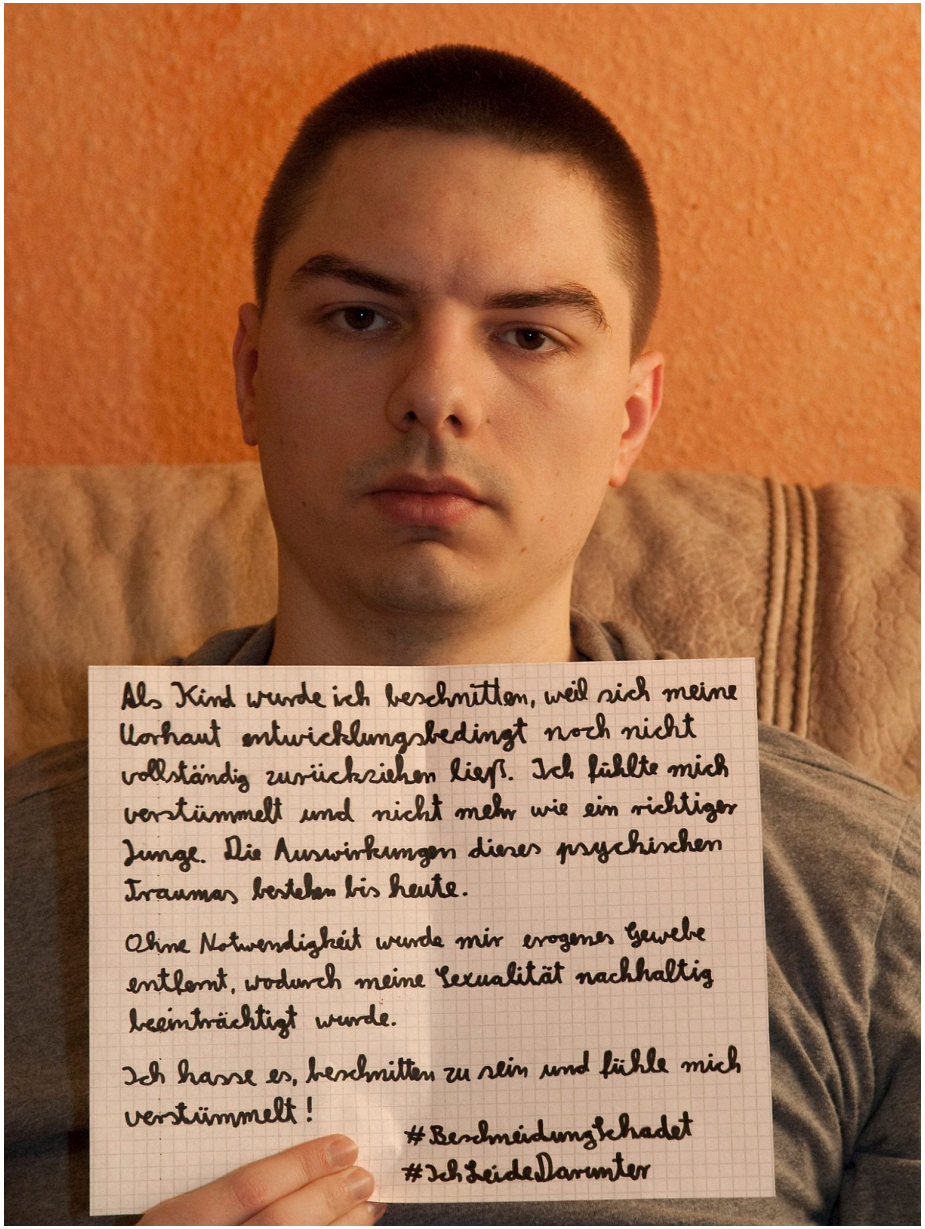

Als Kind wurde ich beschnitten, weil sich meine Vorhaut entwicklungsbedingt noch nicht vollständig zurückziehen ließ. Ich fühlte mich verstümmelt und nicht mehr wie ein richtiger Junge. Die Auswirkungen dieses psychischen Traumas bestehen bis heute.

Ohne Notwendigkeit wurde mir erogenes Gewebe entfernt, wodurch meine Sexualität nachhaltig beeinträchtigt wurde.

Ich hasse es beschnitten zu sein und fühle mich verstümmelt!

Beschneidung schadet
Ich leide darunter

Das darf nicht länger ignoriert werden!

Ich war 12 und gesund.

Ein kleiner Schnitt - haben sie gesagt.
Doch als ich erwachte:
Schock, Panik, unsägliche Schmerzen, Folter.
Der Schock und die Schmerzen sind bis heute geblieben - wie ein Tinnitus.

Später - psychische Zusammenbrüche - immer wieder nahe am Selbstmord.

Ist ja logisch: Jeder weiss, sexuelle Übergriffe traumatisieren. Das Geschlecht irreversibel schwer zu verletzen, ein Stück abzuschneiden, das traumatisiert doch logischerweise erst recht.

Zwanzig Jahre intensive Psychotherapie haben mir das Leben gerettet - doch die Wunde wird bleiben.

Was ich nie werde verstehen können: Wie können Menschen so gefühls- und achtlos sein und anderen Menschen so was Schlimmes antun?

Das darf nicht länger ignoriert werden!

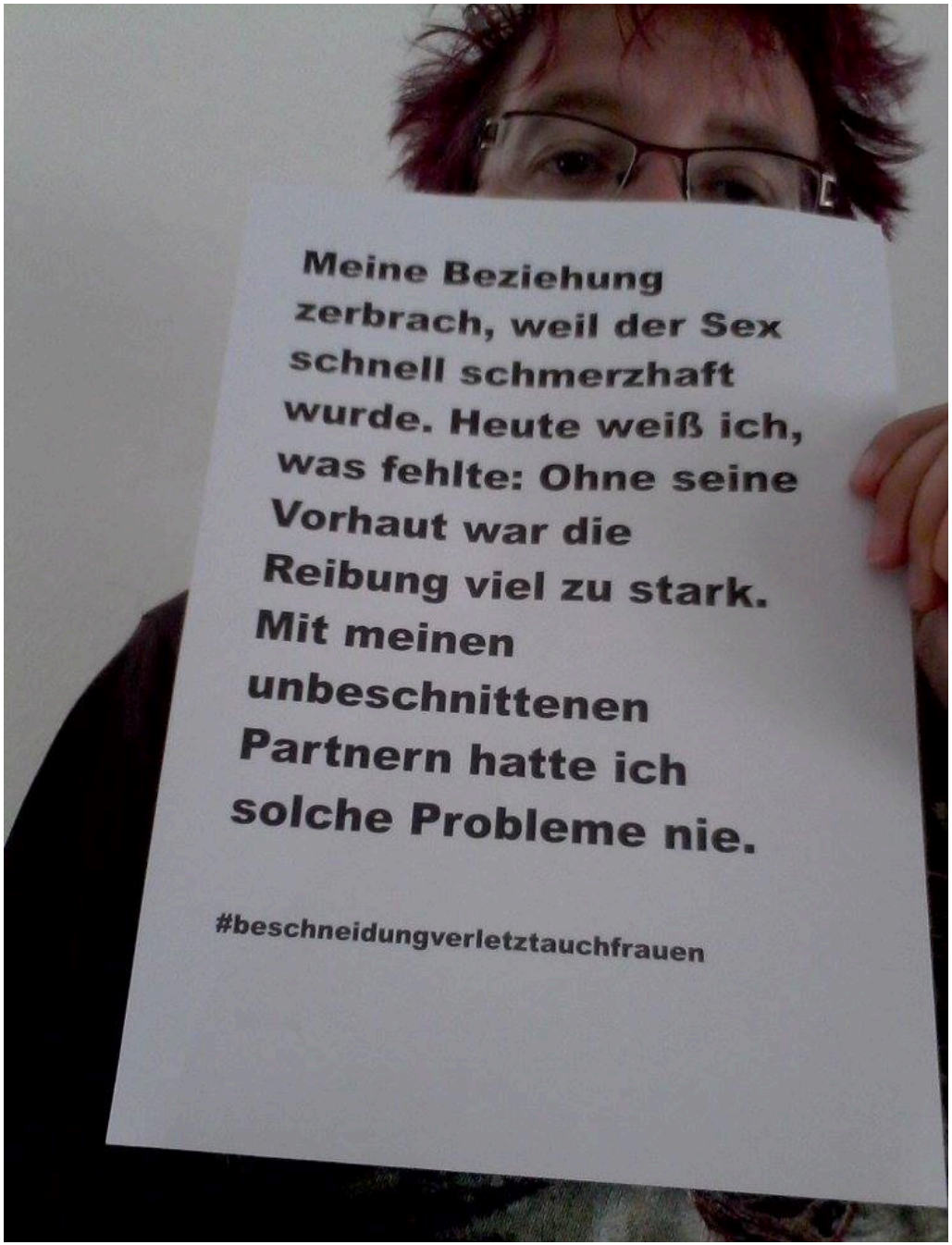

Meine Beziehung zerbrach, weil der Sex schnell schmerzhaft wurde. Heute weiß ich, was fehlte: Ohne seine Vorhaut war die Reibung viel zu stark. Mit meinen unbeschnittenen Partnern hatte ich solche Probleme nie.

Beschneidungverletztauchfrauen

Das darf nicht länger ignoriert werden!

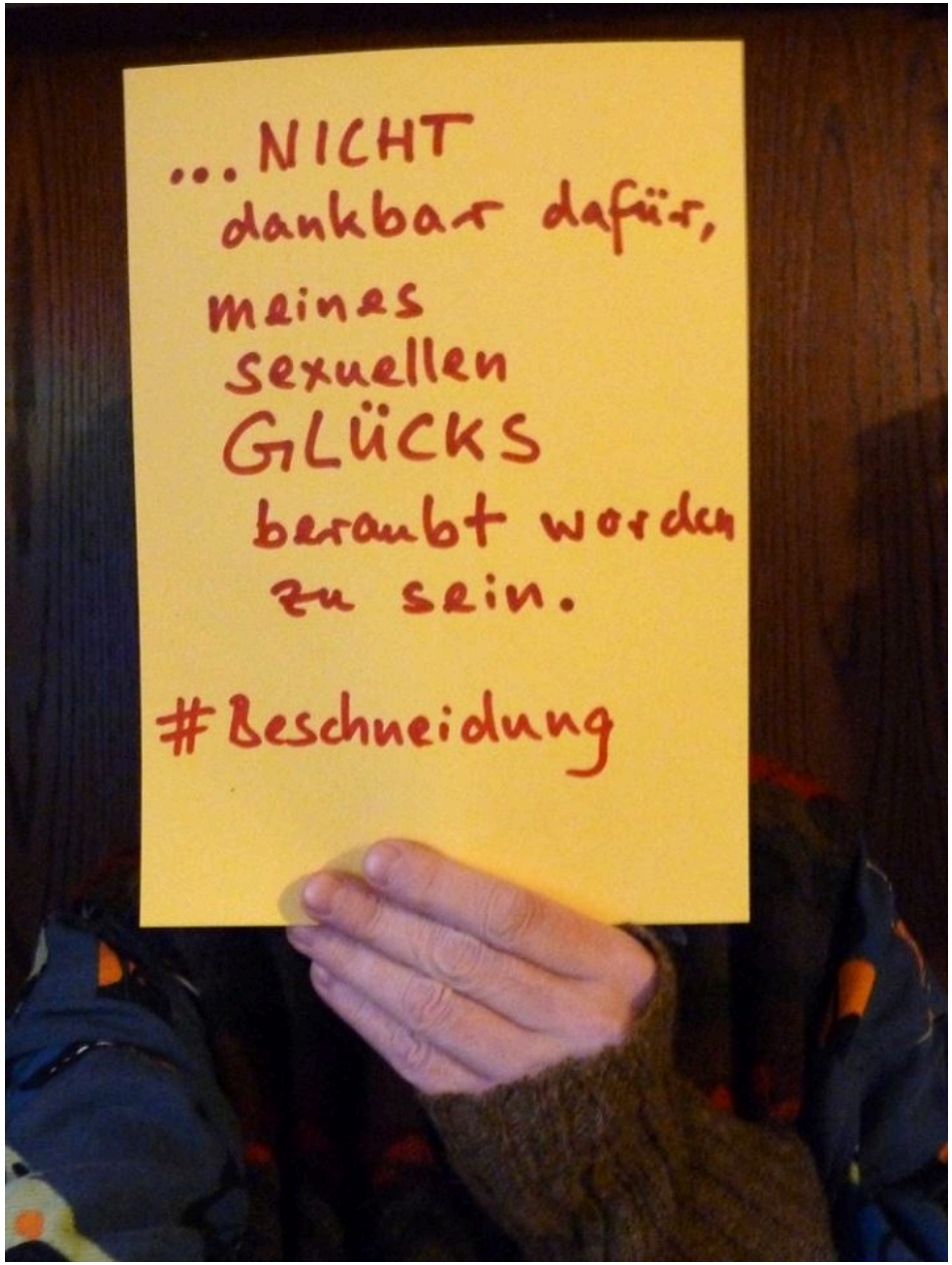

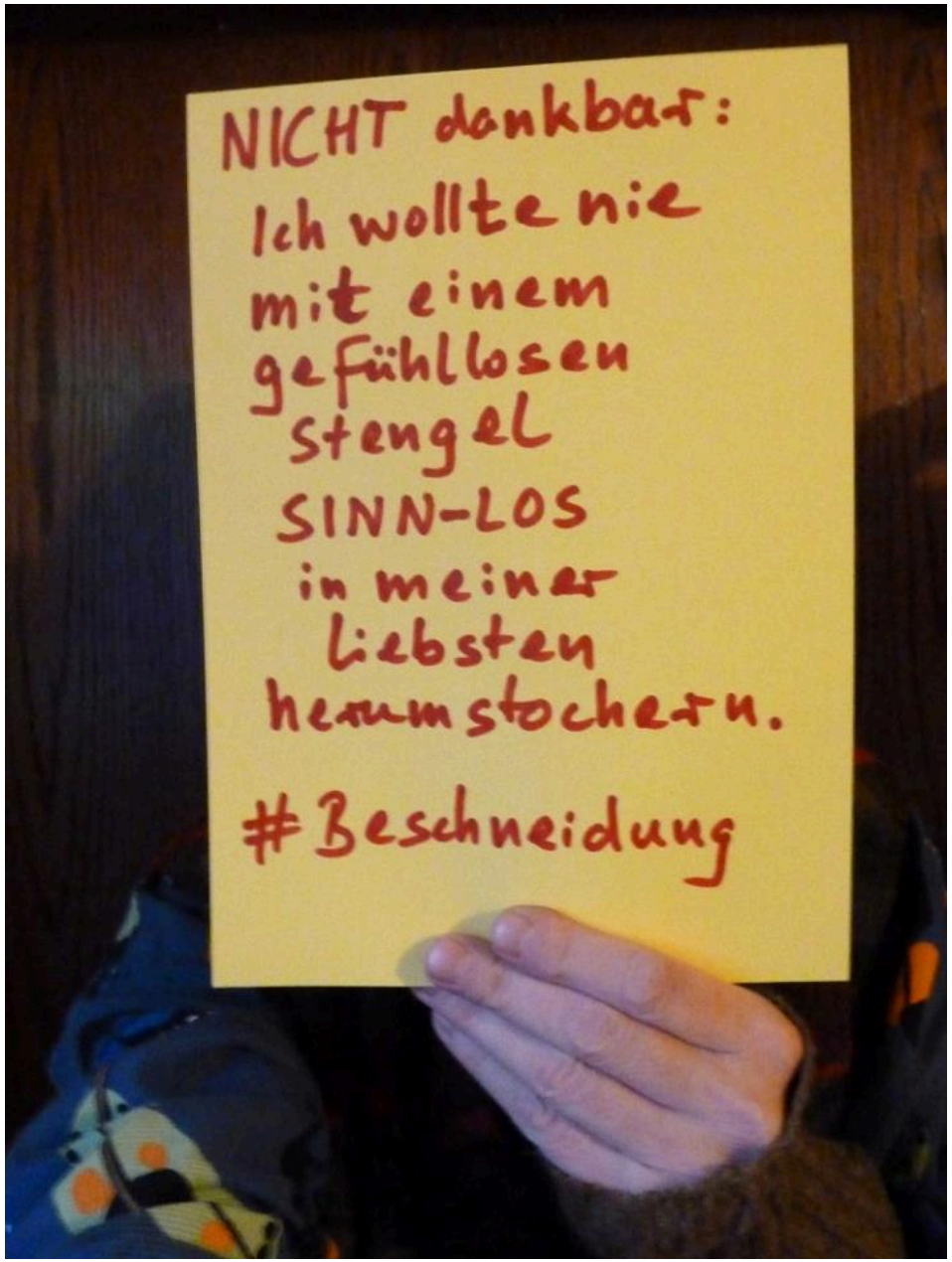

Das darf nicht länger ignoriert werden!

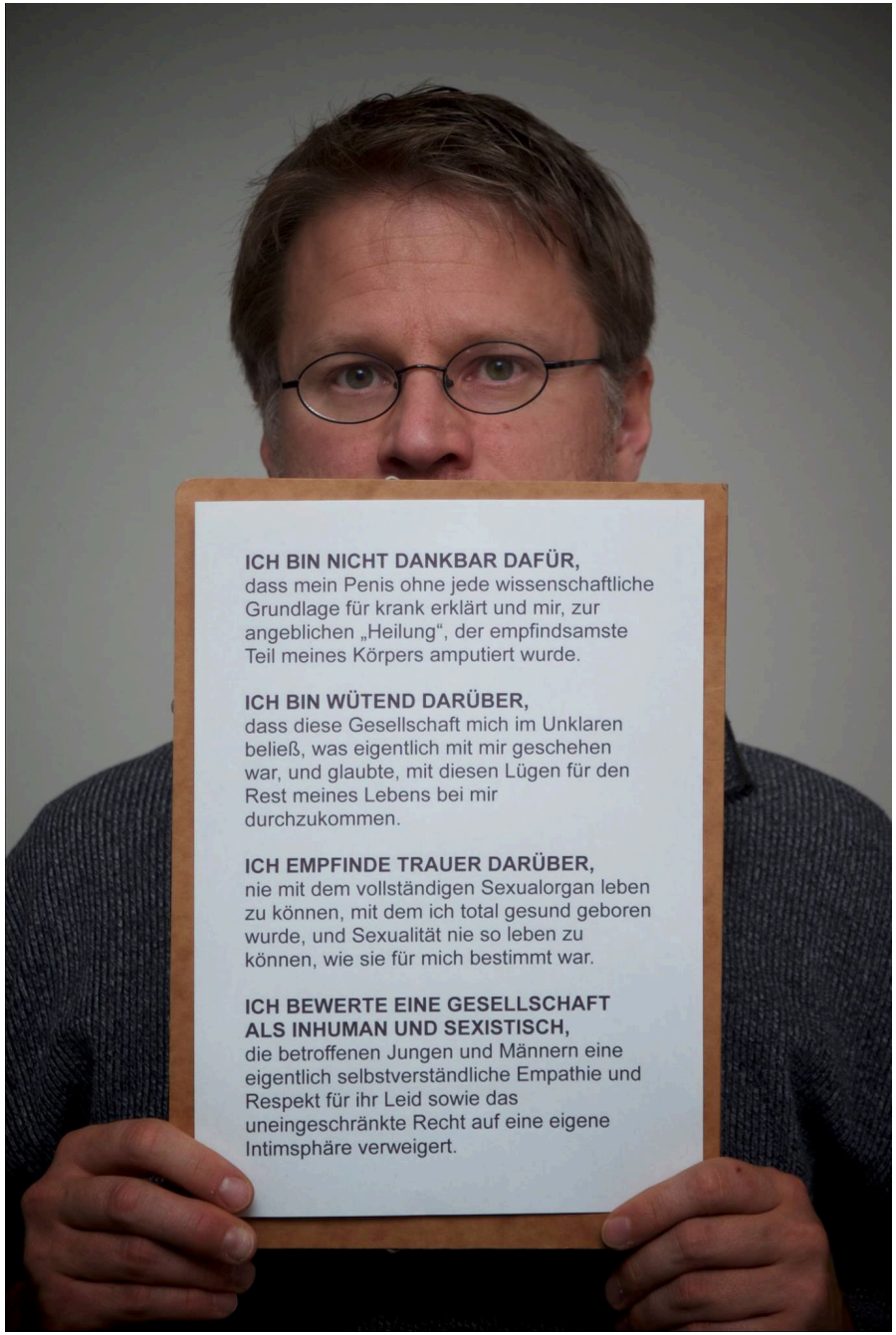

ICH BIN NICHT DANKBAR DAFÜR,
dass mein Penis ohne jede wissenschaftliche Grundlage für krank erklärt und mir, zur angeblichen "Heilung", der empfindsamste Teil meines Körpers amputiert wurde.

ICH BIN WÜTEND DARÜBER,
dass diese Gesellschaft mich im Unklaren beließ, was eigentlich mit mir geschehen war, und glaubte, mit diesen Lügen für den Rest meines Lebens bei mir durchzukommen.

ICH EMFINDE TRAUER DARÜBER
nie mit dem vollständigen Sexualorgan leben zu können, mit dem ich total gesund geboren wurde, und Sexualität nie so leben zu können wie sie für mich bestimmt war.

ICH BEWERTE EINE GESELLSCHAFT ALS INHUMAN UND SEXISTISCH,
die betroffenen Jungen und Männern eine eigentlich selbstverständliche Empathie und Respekt für ihr Leid sowie das uneingeschränkte Recht auf eine eigene Intimsphäre verweigert.

Das darf nicht länger ignoriert werden!

"Ich hörte nie jemanden sich über seine Beschneidung zu beklagen."

Mein Name ist Ryan, und ich hasse es beschnitten zu sein.

Wo ist meine Vorhaut?